

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 102 (2004)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Landerwerbsumlegung (Leu) T10 : eine Melioration bringt  
widersprüchliche Interessen unter einen Hut

**Autor:** Lüscher, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-236152>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Landerwerbsumlegung (LEU) T10

### Eine Melioration bringt widersprüchliche Interessen unter einen Hut

Zeitgemässe Meliorationen berücksichtigen neben den Zielen der Landwirtschaft auch diejenigen der Raumplanung und des Natur- und Landschaftsschutzes (Dokumentation SIA D 0151). Die Landerwerbsumlegung LEU T10 im Grossen Moos wurde durch das Projekt der Umfahrungsstrasse T10 und die Expo.02 ausgelöst. Sie ist ein Beispiel für die Koordination und Entflechtung der Nutzungsansprüche an Grund und Boden zwischen Landwirtschaft und öffentlichen Interessen. Sie zeigt zudem, dass umfangreiche Meliorationen bei Bedarf auch in Rekordzeit durchgeführt werden können.

*A côté des intérêts de l'agriculture, les améliorations modernes prennent également en considération ceux de l'aménagement du territoire et de la protection de la nature et du paysage (documentation SIA D 0151). Déclenchée par le projet de la route de contournement T10 et l'Expo.02, l'Acquisition par voie de remembrement LEU T10 au «Grand Marais», BE, est un exemple concret de la coordination d'intérêts agricoles et publics combinés à une nouvelle répartition de la propriété foncière. En outre elle démontre que le déroulement d'une amélioration importante est possible en un temps record.*

Oltre agli interessi dell'agricoltura, le bonifiche moderne tengono anche in considerazione gli interessi della pianificazione territoriale e della protezione della natura e dal paesaggio (documentazione SIA D 0151). L'acquisizione tramite rilottizzazione LEU T10 nel Grossen Moos (BE) è scaturita del progetto di costruzione della circonvallazione T10 e dell'Expo.02. Questo approccio è un esempio concreto di coordinamento degli interessi agricoli e pubblici, abbinati a una nuova ripartizione della proprietà fondiaria. Inoltre, questo dimostra che anche le bonifiche di grande entità sono realizzabili in tempi record.

A. Lüscher

### Eine Zweitmelioration nach 20 Jahren

Zwischen 1970 und 1985 wurden in weiten Teilen des bernischen Seelandes Gesamtmeliorationen durchgeführt. Die grösste von ihnen umfasste in den Gemeinden Ins, Gampelen und Gals eine Perimeterfläche von gegen 2500 Hektaren (ha). Umfangreiche Be- und Entwässerungsanlagen sowie Wegbauten führten zu einer Kostensumme von 60 Mio. Franken. Mit dem Neulandtritt in den Jahren 1974/75 erhielt der Kanton Bern die Flächen für eine vierspurige Verbin-

dungsautobahn A5 – A1, quer durch das Grosse Moos. Zwanzig Jahre später beanspruchte das Projekt T10 mit einer neuen Linienführung weitere Flächen, insbesondere für den ökologischen Ersatz und Ausgleich. Gleichzeitig stellten sich bei weiteren Projekten Landerwerbsprobleme. Nachdem 1996 mit der bevorstehenden Landesausstellung Expo.02 das lang diskutierte Projekt der Umfahrungsstrasse T10 für Ins und Gampelen plötzlich höchste Dringlichkeit erhielt, kam als Instrument zur raschen Koordination und Lösung der Flächenbedürfnisse nur eine Landumlegung nach Meliorationsgesetzgebung in Frage.

Die LEU T10 stellte auch eine grosse Chance für Natur- und Landschaftsschutz so-



wie bei den Grundlagen für die Landwirtschaft dar. Sie bot damit im Vergleich zu einem herkömmlichen Landerwerb beträchtliche Vorteile für alle Beteiligten.

### Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse

Von der 6.8 km langen Neubaustrecke der Umfahrungsstrasse befanden sich lediglich 2.6 km bereits im Eigentum des Kantons, wobei auch hier grosse Flächen für die landschaftliche Eingliederung, Zubringer etc. fehlten. Schon die Vorabklärungen zum ökologischen Ersatz und Ausgleich zeigten, dass die zu realisierenden Massnahmen grosse Flächen in einem sehr ausgedehnten Gebiet beanspruchen würden und private Landwirtschaftsflächen in erheblichem Umfang einzubeziehen waren.

Der Hauptkanal, wichtigster Be- und Entwässerungskanal im Seeland, musste 50 Jahre nach der letzten Instandstellung erneut saniert werden. Da aus bautechnischen Gründen eine grundlegende Umgestaltung des Querprofils des meist schnurgeraden, 10 km langen Kanals nicht in Frage kam, beschlossen die Projektierenden, statt dessen konzentrierte Renaturierungsflächen im Gesamtumfang von 10 ha an drei verschiedenen Stellen in Müntschemier und Ins anzulegen (Abb. 1). Hiezu sollte Land des Kantons Bern beansprucht werden, das aber in der vorgesehenen Lage nicht zur Verfügung stand.

Die Bahnlinie Bern-Neuenburg der BLS ist auch Abschnitt der TGV-Linie nach Paris. Ein späterer Doppelspurausbau im Bereich der vorgesehenen Umlegung musste daher bei der Landzuteilung unbedingt eingeplant werden.

Als Folge der ersten Juragewässerkorrek-



Abb. 1: Renaturierungsfläche am Hauptkanal bei Müntschemier im Frühling 2004 (Foto: A. Lüscher).

tion besitzt der Kanton Bern im Seeland sehr umfangreiche Landflächen: Naturschutzgebiete, Wälder, Kanäle, Dauerpachtland für landwirtschaftliche Siedlungen, zukünftige Strassen. Dazu kommt der ursprünglich gegen 800 ha grosse Landwirtschaftsbetrieb der Anstalten in Witzwil. Flächen für öffentliche Bedürfnisse standen also zur Verfügung, allerdings nicht in der für die Projekte erforderlichen Lage. Grosse Flächen im Grossen Moos gehören den Einwohner- und Bürgergemeinden, die diese an private Landwirte verpachten.

Die private Landwirtschaft im Seeland hat in den letzten Jahrzehnten mit öffentlicher Hilfe gewaltige Anstrengungen zur Landumlegung und Bodenverbesserung unternommen. Der Stolz auf das Erreichte ist verbunden mit dem Willen, die neuen Infrastrukturen zu schützen und zu erhalten, so etwa die sehr umfangreichen Be- und Entwässerungsnetze. Dem raschen Strukturwechsel entsprechend sind die betrieblichen Investitionen auch nach den Meliorationen gross geblieben. Die mittlere Betriebsgrösse wächst stetig, der Pachtlandanteil ist hoch, grosse Flexibilität bei der Betriebsausrichtung ist unerlässlich. Der Gemüseanbau hat zu Lasten der Viehwirtschaft stark zugenommen.

Als Folge dieser Entwicklung ist der vor 20 Jahren erreichte Zusammenlegungseffekt bei Eigen- und Pachtland teilweise wieder verloren gegangen.

Mit der geplanten Umfahrungsstrasse und der Landumlegung verbanden die beteiligten Gemeinden die Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung, etwa durch erhöhte Attraktivität der Gewerbebezonen bezüglich Zufahrt, Eigentumsverhältnissen, Arrondierung.

Der Biotopverbund Grosses Moos arbeitet seit 1996 an der Aufwertung der grössten Ebene der Schweiz. Er fördert naturnahe Flächen und strebt ein vernetztes System an von natürlichen Lebensräumen für Flora und Fauna im «Gemüsegarten der Schweiz».

## Eine Melioration als Mehrzweckinstrument

Die Projektverantwortlichen der verschiedenen Bauvorhaben im Seeland waren sich schon sehr früh darüber im Klaren, dass die verschiedenen Landbedürfnisse nur mit einer erneuten Umlegung abgedeckt werden konnten. Im Rahmen der Projektierung des Hauptkanals wurde ei-

Okt. 96 – Feb. 97	Vorprojekt
April 97	Arbeitsgruppe Landwirtschaft / Ökologie
Mai 97	Verfügung der Umlegung durch den Regierungsrat
Juni/Juli 97	Auflage Perimeter und Behandlung der Einsprachen
Sommer 97	Bodenkartierung und Bodenbewertung (Bonitierung) Verhandlungen Grundeigentümer (Wunschtag) Aufzeigen Scherbenlandproblematik
Okt. 97	Auflage Bonitierung und Alter Bestand
März 98	vorzeitige Besitzeseinweisung für den Bau der T10 provisorische Umlegung der betroffenen Flächen
Juli 99	Auflage Neuzuteilungsentwurf 1. Teil
Nov. 99	Neulandantritt 1. Teil (Müntschemier, Heumoos in Ins)
1998/99	Arbeiten teilweise blockiert infolge Beschwerden gegen den Plan Ökologischer Ersatz und Ausgleich
Nov. 99	Abweisung der Beschwerden durch das Bundesgericht
2000	Erarbeitung Neuzuteilung 2. Teil und «Heckenplan»
März 2001	Auflage Neuzuteilungsentwurf 2. Teil und «Heckenplan» Behandlung der Einsprachen und Pachtumlegung
Nov. 2001	Neulandantritt 2. Teil (Ins, Gampelen, Gals) und neue Pachtflächen

Tab. 1: Zeitlicher Ablauf der LEU T10.

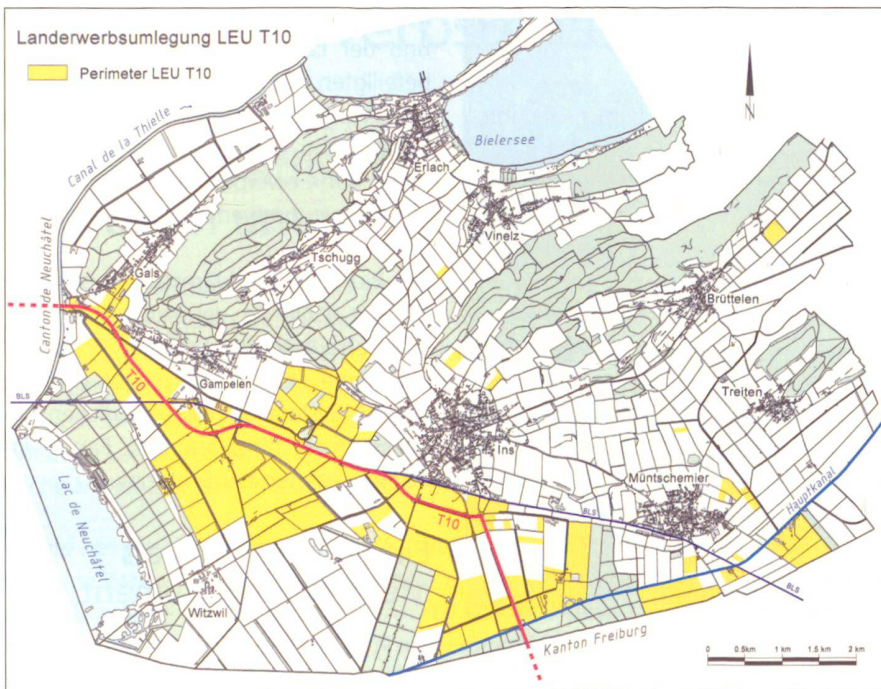


Abb. 2: Perimeter für die Landerwerbsumlegung der T10 (Quelle: Planungsgemeinschaft T10).

Hinzu kamen:

- umfangreiche Baumassnahmen zur Anpassung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen
- die Sanierung von 18 ha mit Schwermetallen belasteten Böden
- die Betreuung der Eigentümer und Bewirtschafter während des Baus
- die Betreuung der baulichen Massnahmen zur Gestaltung der Ausgleichsflächen.

Der Regierungsrat stellte, nebst den früher für die T10 ausgeschiedenen Parzellen, eine Fläche von 100 ha der Staatsdomäne Witzwil als Realersatz zur Verfügung.

Ein besonders schwieriger Punkt war die Bestimmung des Umlegungsperimeters (Abb. 2). Massgebend waren die folgenden Kriterien:

- direkter Landbedarf für die T10
- Landbedarf für ökologische Massnahmen

ne Vorstudie erstellt, in der insbesondere die verschiedenen Randbedingungen erhoben und erste Gespräche mit Inhabern von landwirtschaftlichen Schlüsselbetrieben geführt wurden. So war es möglich, das Vorprojekt für die LEU T10 nach dem Projektierungsbeschluss in nur fünf Monaten, von Oktober 1996 bis Februar 1997, als Grundlage für die Verfügung der Umlegung bereitzustellen. Zur breiten Absicherung erfolgte die Bearbeitung in sehr enger Zusammenarbeit mit Behörden und Landwirtschaftsvertretern. Bereits im Mai 1997 konnte der Regierungsrat die LEU T10 verfügen, mit der Aufgabe, die Landbedürfnisse zu lösen für:

- das Trasse der T10 inklusive der landschaftlichen Eingliederung
- den ökologischen Ersatz und Ausgleich der T10
- die Revitalisierung des Hauptkanals
- den Doppelspurausbau der Bahnlinie Bern-Neuenburg
- die Aufrechterhaltung von günstigen Bedingungen für die Landwirtschaft bezüglich Bewirtschaftungsflächen und Infrastrukturen.

## Die LEU T10 in Zahlen

Perimeter (Neuzuteilung)	• 1040 ha in den Gemeinden Gals, Gampelen, Ins, Müntschemier, Brüttelen, Vinelz
beteiligte Grundeigentümer	• ca. 100
bereitgestellte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 35 ha Strasse und landschaftliche Eingliederung</li> <li>• 58 ha Ökologischer Ersatz und Ausgleich T10</li> <li>• 10 ha Renaturierungsflächen Hauptkanal</li> <li>• 5 ha Doppelspur Bahn und diverse Zwecke</li> </ul>
Bauarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassungen der Wegnetze, ca. 15 km (ohne Parallelwege T10)</li> <li>• Anpassungen Be- und Entwässerungsanlagen, ca. 30 km</li> <li>• Bodensanierung Scherbenland 18 ha</li> <li>• Geländegestaltungen und Bachausdolungen ökologischer Ersatz und Ausgleich, ca. 50 ha</li> </ul>
Verhandlungen	• ca. 500 Einzelverhandlungen und Sitzungen
Finanzierung	• 100% zu Lasten der Bauvorhaben
Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügte Umlegung</li> <li>• Provisorische Umlegung vor Baubeginn Strasse</li> <li>• Pachtumlegung</li> <li>• vollständige Verlegung von zwei Höfen</li> </ul>

- Landbedarf für weitere Bedürfnisse
- Grundeigentum des Kantons Bern
- weiteres öffentliches Grundeigentum
- Lage des betroffenen privaten Grundeigentums
- Pachtverhältnisse
- Zuteilungsszenarien.

Bei den Zuteilungsszenarien war besonders das Erfordernis zur Freistellung von Flächen in Müntschemier zu lösen, da hier kein passendes Grundeigentum des Kantons zur Verfügung stand. Nach Evaluati-on mehrerer Betriebe wurde ein Gemüsebaubetrieb zur Aussiedlung ausgewählt, der, verteilt auf drei Gemeinden, eine Fläche von 30 ha bewirtschaftete (Abb. 3). Für weitere Betriebe, die durch das neue Trasse der T10 direkt betroffen waren, mussten Lösungen gefunden werden: So war ein 1975 entstandener Siedlungshof völlig umzulegen und neu zu bauen. Es ergab sich ein wünschbarer Perimeter von 1120 ha, der später auf Druck der Landwirtschaft auf 1012 ha reduziert und bei der Neuzuteilung – auf Wunsch mehrerer Landwirte – wieder auf 1040 ha erweitert wurde (Abb. 2).

Die Organisation der Umlegung, eingebettet in die Projektorganisation des Gesamtprojektes, entsprach weitgehend den Vorschlägen der SIA-Dokumentation D 0151 «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft», die zur gleichen Zeit durch auch bei der T10 beteiligte Autoren erarbeitet wurde. Die bestehende Flurgenossenschaft übernahm die Trägerschaft der LEU, die in die umfangreichen PR-Massnahmen des Gesamtprojektes eingebunden war (Info-Bulletins, Medienkonferenzen, Infopavillon, T10-Feste, Führungen etc.).

Die Zeitvorgaben für die Bodenbewertung von rund 1000 ha waren ehrgeizig: Damit die vorzeitige Besitzeseinweisung für den Bau der Strasse im Frühling 1998 erfolgen konnte, mussten im Sommer 1997 sowohl die Bodenkartierung wie auch die Bonitierung und die anschließende Flächen- und Wertberechnung abgeschlossen sein. Gleichzeitig waren die Verhandlungen mit den Grundeigentümern («Wunschtag») durchzuführen,

damit auch diese Resultate einfließen konnten. Eine straffe Organisation sowie die Aufteilung der Arbeiten auf mehrere Projektleiter und Feldequipes erlaubten es, den alten Bestand im Oktober 1997 zur Auflage zu bringen. Dadurch blieb genügend Zeit für die Behandlung der Einsprachen durch die Schätzungskommission und in einzelnen Fällen durch die kantonale Bodenverbesserungskommission. In einem intensiven Acker- und Gemüsebaugbiet mit entsprechend hohen Anforderungen an die Lieferkonstanz kam es nicht in Frage, bei den für die Strasse beanspruchten Flächen einfach Kulturausfallentschädigungen vorzusehen. Entsprechend wurde im Winter 1997/98 eine provisorische Umlegung dieser Flächen auf Land der Anstalten Witzwil durchgeführt.

Klar war auch von Anbeginn, dass als Folge der Zweitumlegung und der in 20 Jahren erfolgten Umstrukturierung der Landwirtschaft eine umfassende Pachtumlegung nach der Neuzuteilung unum-

gänglich sein würde. Schliesslich beteiligten sich alle öffentlichen Verpächter im Perimeter daran. Die Gemeinde Ins schloss sogar ihr gesamtes Grundeigentum ein. Die Gemeinde Müntschemier führte eine eigene Pachtumlegung mit gleichzeitiger Realisierung eines Landschaftsrichtplanes durch.

In Anbetracht der besonderen Anforderungen des Projektes wurde bereits mit dem Vorprojekt ein Qualitäts-Managementplan mit den folgenden Hauptinhalten festgelegt:

- zu erreichende Ziele und Termine
- Projektorganisation und Projektentwicklung
- Zuordnung der Verantwortung, Befugnisse, Mittel
- Verfahrens- und Arbeitsabläufe
- Qualitätsprüfungen
- Änderungen des Qualitätsmanagementplanes
- Feststellung der Erreichung der Ziele
- weitere Massnahmen zur Erreichung der Ziele.

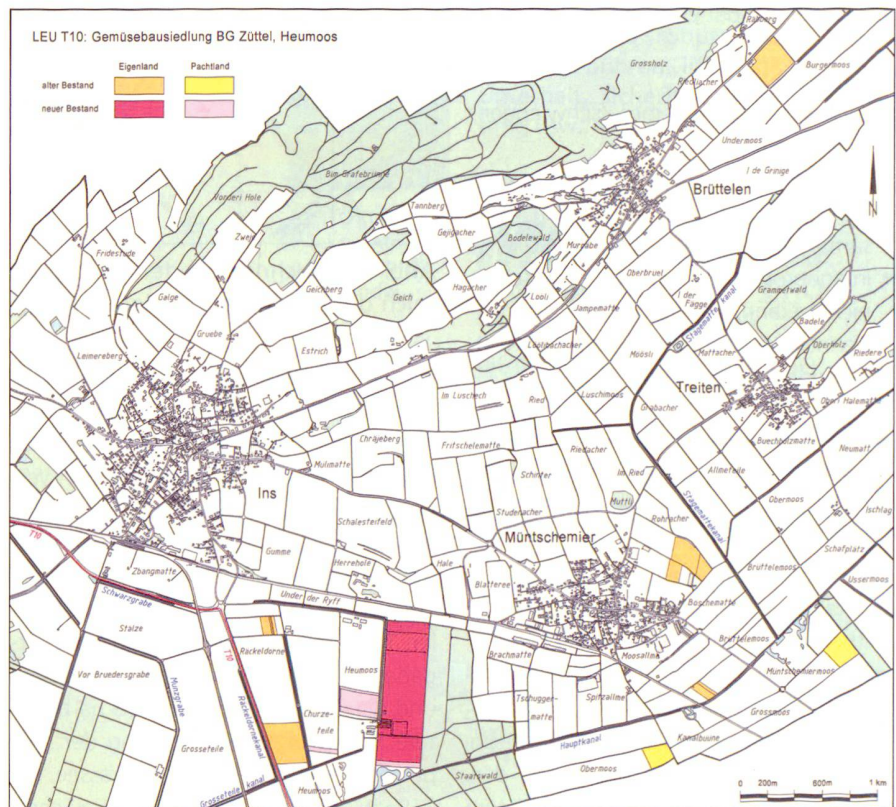


Abb. 3: Gemüsebaubetrieb Züttel, alter und neuer Bestand (Quelle: Planungsgemeinschaft T10).

## Probleme tauchen auf – und werden gelöst

Die Reaktion der Landwirtschaft auf die geplanten Massnahmen zum Ökologischen Ersatz und Ausgleich fiel sehr heftig aus: Protestversammlungen, Unterschriftensammlungen, Zeitungsartikel, Leserbriefe, Einsprachen, politische Auseinandersetzungen beschäftigten die Projektverantwortlichen über Monate. Im Nachhinein wurde versucht, die Gründe für die Wirren bei Projektbeginn aufzuzeigen:

Planer:

- enormer Zeitdruck bei Planungsbeginn (Expo.02), dadurch
- keine Phase des Reifens der Ideen, der Gespräche
- organisatorische und PR-Massnahmen im Rückstand («Feuerwehrübung»)
- Konzept Ökomassnahmen im Februar 1997 zu unreif vorgestellt
- das herannahende Gewitter zu spät erkannt und falsch eingeschätzt
- Politiker zu spät eingeschaltet.

Landwirtschaft:

- Landwirtschaft in einer (schwierigen) Wendezeit
- mangelndes Verständnis für neue Ziele
- Bewahren früherer Leistungen (Gesamtmeliorationen)
- Imageprobleme der Landwirtschaft nicht erkannt («Ökomarketing»)
- Kenntnisse über den Ablauf einer Melioration fehlt heute oft.

Als Sofortmassnahme wurde im Frühling 1997 eine Arbeitsgruppe Landwirtschaft/Ökologie eingesetzt. Diese wurde später von der Flurgenossenschaft abgelöst, bei deren regelmässigen Sitzungen fallweise auch die ökologische Projektbegleitung und andere Projektverantwortliche anwesend waren. Das einmal gesäte Misstrauen begleitete die LEU jedoch während des gesamten Ablaufs. Ein Weiterzug von Einsprachen gegen den Ökoplan bis ans Bundesgericht verzögerte den Ablauf ab Neuzuteilungsentwurf, nicht aber die Bauarbeiten der Strasse.

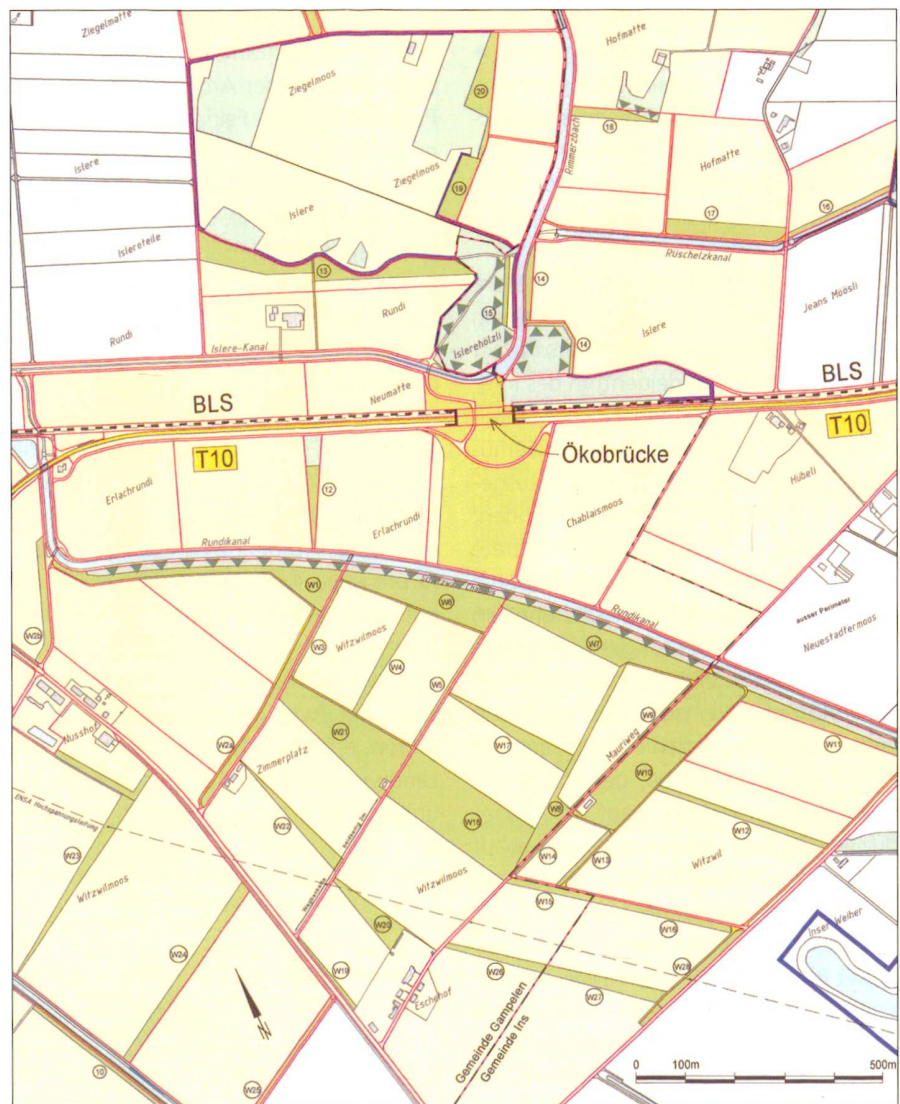


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Heckenplan: Ausgleichsflächen/Vernetzung im Bereich der Wildquerung Islerholzli (Quelle: Planungsgemeinschaft T10).

Ein weiteres Problem ergab sich im Rahmen der Bodenbewertung: Von 1914–1954 wurde sämtlicher Kehrriech der Stadt Bern nach Witzwil geführt und dort verwertet resp. zur «Verbesserung» der Böden verwendet. Bei der Bonitierung wurde die daraus resultierende Belastung mit Schwermetallen und Scherben in der vollen Tragweite ersichtlich. Für die LEU ergaben sich Erschwernisse beim Realersatz und die Zusatzaufgabe, ca. 18 ha belastete Böden unter Verwendung der sauberen Materialien aus dem Trasse der T10 zu sanieren (siehe Artikel «Scherbenland»). Im mit dem Neuzuteilungsentwurf auf-

gelegten «Heckenplan» (Abb. 4) wurden die Inhalte des Teilplanes «Ökologischer Ersatz und Ausgleich» des Strassenprojektes umgesetzt, die Massnahmen präzisiert und die exakte Lage der einzelnen Flächen festgelegt. Unterhalts- und Pflegeverträge sowie eine Anmerkung im Grundbuch dienen der langfristigen Sicherstellung der Massnahmen.

## Sind die Ziele erreicht?

Das oberste Ziel, nämlich die Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse vor der Expo.02, konnte dank überdurchschnittlichem Einsatz aller Beteiligten und straffer

Organisation erreicht werden. Die Revitalisierungsflächen des Hauptkanals konnten dank einer Auflage des Neuzuteilungsentwurfes in zwei Etappen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Auch der Landschaftsrichtplan der Gemeinde Müntschemier konnte erst nach der Durchführung der Landumlegungen realisiert werden.

Die Ersatz- und Ausgleichsflächen der T10, des Hauptkanals, des Landschaftsrichtplanes Müntschemier bilden eine viel besuchte und beachtete Aufwertung des Seelandes. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes Grosses Moos und liefern gar den Löwenanteil der neu gestalteten Flächen.

Die BLS bereiten gegenwärtig den Doppelspurausbau der Bahn im Bereich des Perimeters der LEU vor. Die Gewerbezonon der Gemeinden sind in Planung resp. ausgeschieden und erschlossen. Dank der Standortgunst und der mit der LEU verfügbar gewordenen Flächen haben sich in Gals bereits zwei wichtige Unternehmen niedergelassen.

Und die «günstigen Bedingungen» für die Landwirtschaft? Meliorationen hinterlassen immer Narben, zumindest in der Erinnerung einzelner Beteiligten. Es lassen sich aber die folgenden Feststellungen machen:

- für alle Grundeigentümer konnte eine günstige Neuzuteilung, teilweise mit beträchtlichen Verbesserungen, erreicht werden
- für die besonders stark betroffenen Betriebe wurden Lösungen mit zum Teil gewichtigen Verbesserungen gefunden
- unter Berücksichtigung der Bonitierung hat kein Betrieb an Fläche verloren
- die landwirtschaftliche Nutzfläche konnte bei vielen Betrieben mit Ausgleichsflächen aufgestockt werden
- die Pachtverhältnisse sind für die meisten Betriebe beträchtlich verbessert worden
- umfangreiche zusätzliche und damit neuwertige landwirtschaftliche Infrastrukturen stehen zur Verfügung.

Albert Lüscher  
dipl. Kulturingenieur ETH/SIA  
Planergemeinschaft T10/  
Lüscher & Aeschlimann AG  
CH-3232 Ins  
albert.luescher@la-ing.ch



**schnell  
sicher  
modern  
Sprechfunk**

**Professionell  
Jetzt schon ab  
CHF 876.-  
inkl. MwSt.**



Kurz und bündig Anweisungen erteilen. Ohne Zeit raubendes Wählen und Warten. Einfach Taste drücken und sprechen. Verbindung ist sofort hergestellt. Das ist MOTOROLA-Sprechfunk. Für jeden Einsatz. Immer das passende Modell. Handlich, vielseitig und robust. Keine Gesprächsgebühren. Ideal für Service, Unterhalt, Sicherheit, Bau, Vermessung usw..

**Professional Radio**  
**MOTCOM**  
Communication

Motcom Communication AG  
Max-Högger-Strasse 2, 8048 Zürich  
Tel. 01 437 97 97, Fax 01 437 97 99  
contact@motcom-com.ch  
www.motcom-com.ch

MOTOROLA-Funkgeräte gibts im Funkfachhandel oder bei:

**GRATIS-FUNK-KONTAKT**

**JA, ich bin an modernem Sprechfunk interessiert.**

Bitte senden Sie mir das kostenlose **Funk-Info-Paket**.

Wo finden wir den nächsten **MOTOROLA-Stützpunkt**?

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Senden an: Motcom Communication AG, Max-Högger-Str. 2, 8048 Zürich